

STELLENAUSSCHREIBUNG

Kennziffer: 11/2026

Im Geschäftsbereich des Sächsischen Staatsministeriums des Innern ist beim **Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen** (LfV Sachsen) in Dresden **im Referat 12 Personal, Haushalt** zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachbearbeiter (m/w/d) Haushalt und Einkauf

unbefristet zu besetzen.

Das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen (LfV Sachsen) in Dresden ist Teil des Verfassungsschutzverbundes in Deutschland, der sich als „Frühwarnsystem“ der freiheitlichen demokratischen Grundordnung versteht. Die Aufgabe des LfV Sachsen ist es, verfassungsfeindliche und sicherheitsgefährdende Bestrebungen zu beobachten und die politisch Verantwortlichen, die zuständigen Stellen sowie die Öffentlichkeit über Entwicklungen und drohende Gefahren zu unterrichten. Entsprechend dem föderativen Aufbau der Bundesrepublik Deutschland unterhalten der Bund und die 16 Länder jeweils eigene Verfassungsschutzbehörden, die eng zusammenarbeiten.

Sie sind verantwortlich für:Aufgaben im Bereich des Haushalts:

- Haushaltsplanung und Haushaltsplanaufstellung in Abstimmung mit der Hausleitung und der Beauftragten für den Haushalt,
- Ausübung der Bewirtschaftungsbefugnisse und der Erstellung von Mittelabflussprognosen,
- Bearbeitung von Mittelzuweisungen an die Fachabteilungen,
- Haushaltsvollzug, Anträge für über- und außerplanmäßige Ausgaben sowie Jahresabschluss,
- Fachliche Anleitung der Mitarbeitenden,
- Prüfung und Durchführung von Buchungen im Haushaltskassenverfahren Sax.MBS und im Datenaustauschverfahren mit der Hauptkasse,
- Abstimmungen auf Arbeitsebene mit dem Haushaltsreferat der obersten Dienstbehörde,
- Prüfungen im Rahmen der Bearbeitung von Dienstreiseanträgen, von Trennungsgeldanträgen in Zusammenarbeit mit dem Landesamt für Steuern und Finanzen, von Reisekosten- und von Kreditkartenabrechnungen,
- die Bearbeitung von allgemeinen und parlamentarischen Anfragen und von Statistiken.

Aufgaben im Bereich Einkauf, Vergabe und Bestandsverwaltung

- Vertretung des zuständigen Sachbearbeitenden bei Vergabeverfahren, im Einkauf, in der Bestandsverwaltung, im Rechnungswesen der Vergabestelle,
- Vertretung im Vertragsmanagement.

Soweit Sie die vorgenannten Voraussetzungen erfüllen, bitten wir Sie um Zusendung Ihrer vollständigen aussagefähigen Bewerbungsunterlagen bis

1. Juni 2026

per E-Mail an (bitte möglichst in einem pdf-Dokument)

bewerbungen@lfv.smi.sachsen.de

Sie werden zusätzlich gebeten, Ihre Zustimmung zur Einsichtnahme in die Personalakte zu erteilen.

Als Ansprechpartner steht Ihnen das

LANDESAMT FÜR
VERFASSUNGSSCHUTZ
SACHSEN
Personalreferat
Neuländer Str. 60
01129 Dresden

Telefon 0351/85 85-0

zur Verfügung.



Sie sollten sich bewerben, wenn Sie (zwingende Voraussetzung, bitte Nachweis beifügen):

- die Laufbahnbefähigung für die erste Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 (ehemals gehobener Dienst) in der Fachrichtung Finanz- und Steuerverwaltung oder Allgemeine Verwaltung, Schwerpunkt allgemeiner Verwaltungsdienst oder Verfassungsschutzdienst, **oder**
- ein mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad abgeschlossener Hochschulstudiengang der Allgemeinen Verwaltung an einer deutschen Verwaltungsfachhochschule, sofern durch den Abschluss nicht bereits eine Laufbahnbefähigung erworben wurde, **oder**
- ein erfolgreich abgeschlossenes wirtschaftswissenschaftliches oder finanzwissenschaftliches (Fach-) Hochschulstudium mit einem Bachelor- oder diesem entsprechenden Diplomgrad (z. B. FH) besitzen, **und**
- berufliche Erfahrungen im Aufgabengebiet als Sachbearbeiter (m/w/d) in der ersten Einstiegsebene der Laufbahngruppe 2 besitzen (für die zuvor angeführten Bildungsvoraussetzungen).

Weiterhin sollten Sie ein hohes Maß an Serviceorientierung, Organisationsgeschick, hohe Belastbarkeit und Teamfähigkeit aufweisen sowie eine schnelle Auffassungsgabe, Verantwortungsbereitschaft, konzeptionelles Denken und Handeln und Leistungsbereitschaft besitzen. Die Bereitschaft zur fachlichen Fortbildung und zur Teilnahme an mehrwöchigen Fortbildungen wird vorausgesetzt.

Geeignete Bewerber (m/w/d) müssen bereit sein, sich einer **erweiterten Sicherheitsüberprüfung mit Sicherheitsermittlungen (Ü 3)** nach dem Sächsischen Sicherheitsüberprüfungsgesetz zu unterziehen. Es wird darauf hingewiesen, dass die Bediensteten des LfV Sachsen eine sicherheitsempfindliche Tätigkeit ausüben und daher Reisebeschränkungen bei Reisen in und durch Staaten, für die besondere Sicherheitsregelungen gelten, unterliegen.

Wir bieten Ihnen:

- einen Dienstposten, welcher nach **Besoldungsgruppe A 11** bewertet ist bzw. der bei Vorliegen der persönlichen Voraussetzungen die Übernahme in ein Beamtenverhältnis zunächst auf Probe in der Besoldungsgruppe A 9 mit Aufstiegschancen bis Besoldungsgruppe A 11 ermöglicht (Besoldungsordnung zum Sächsischen Besoldungsgesetz),
- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis mit einer Vergütung nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) zunächst in **Entgeltgruppe 11**, wobei sich die Zuordnung der Erfahrungsstufe nach den Berufserfahrungen der Bewerber (m/w/d) richtet,
- eine Verfassungsschutz- bzw. Sicherheitszulage in Höhe von monatlich 191,73 Euro (brutto) (in Besoldungsgruppe A 9 sind es 153,39 Euro (brutto)),
- **30 Urlaubstage** pro Jahr; zusätzlich sind der 24. und 31. Dezember arbeitsfrei,
- im Beschäftigtenverhältnis eine Jahressonderzahlung sowie eine betriebliche Altersversorgung,
- einen Zuschuss zu vermögenswirksamen Leistungen,
- flexible Arbeitszeiten (Gleitzeit) sowie Arbeitszeitausgleich,



- die Möglichkeit der Inanspruchnahme eines Job-Tickets,
- ein vielseitiges Gesundheitsförderungsangebot auf dem Behördenareal sowie
- gezielte Fortbildungen zur beruflichen und persönlichen Weiterentwicklung.

Auf die bevorzugte Berücksichtigung von schwerbehinderten Menschen bei Vorliegen gleicher Eignung wird geachtet. Schwerbehinderte Menschen oder ihnen gleichgestellte Bewerber (m/w/d), die die o. g. Voraussetzungen erfüllen, werden daher ausdrücklich aufgefordert sich zu bewerben. Der Bewerbung ist ein Nachweis der Schwerbehinderung oder Gleichstellung beizufügen.

Die datenschutzrechtliche Information zur Bewerberdatenverarbeitung finden Sie auf der Folgeseite.



**Datenschutzrechtliche Informationen nach Artikel 13 Absatz 1 und 2 Daten-
schutz-Grundverordnung für Bewerber beim Landesamt für Verfassungsschutz
Sachsen
zur Bewerberdatenverarbeitung**

1	Verantwortlicher:	Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen Postfach 100 242 01072 Dresden
		E-Mail: personal@lfv.smi.sachsen.de
2	Datenschutzbeauftragte/r:	Datenschutzbeauftragter des Landesamtes für Verfassungsschutz Sachsen
		E-Mail: datenschutz@lfv.smi.sachsen.de
3	Zweck der Verarbeitung personenbezogener Daten:	Bewerbungsverfahren Bewerbermanagement; Auswahl und Bindung von Personal
4	Rechtsgrundlage für die Verarbeitung der personen- bezogenen Daten:	Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c, Artikel 88 DSGVO i. V. m. § 11 SächsDSDG
5.1	Die personenbezogenen Daten sollen natürlichen oder juristischen Personen, Behörden, Einrichtun- gen oder anderen Stellen offengelegt werden.	
5.2	Angabe der Empfänger o- der Kategorien der Empfän- ger der personenbezoge- nen Daten:	Sofern das Landesamt für Verfassungsschutz Sachsen lediglich künf- tige Beschäftigungsdienststelle ist, werden die personenbezogenen Daten der personalverwaltenden Dienststelle offengelegt. Die personenbezogenen Daten werden der zuständigen Personalver- tretung, der Frauenbeauftragten und ggf. der Schwerbehindertenver- tretung auf Grundlage derer Beteiligungsrechte offengelegt.
6	Dauer der Speicherung o- der Kriterien für die Festle- gung der Dauer der Spei- cherung:	Die personenbezogenen Daten werden nach Abschluss des Stellenbe- setzungsverfahrens 13 Monate lang gespeichert.
7	Ihre Rechte als betroffene Person:	Ihnen stehen bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen fol- gende Rechte zu: - Recht auf Auskunft über Sie betreffende personenbezogene Daten (Artikel 15 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Berichtigung Sie betreffende unrichtige personenbezogene Daten (Artikel 16 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Löschung personenbezogener Daten (Artikel 17 Daten- schutz-Grundverordnung) - Recht auf Einschränkung der Verarbeitung personenbezogener Da- ten (Artikel 18 Datenschutz-Grundverordnung) - Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung personenbezogener Daten (Artikel 21 Datenschutz-Grundverordnung)
8	Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde:	Sie haben nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung das Recht, sich bei der Aufsichtsbehörde zu beschweren, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten nicht rechtmäßig erfolgt. Aufsichtsbehörde ist Die Sächsische Datenschutz- und Transparenzbeauftragte Maternistraße 17 01067 Dresden

